

## Vorbemerkung

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist durch Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV) errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören auf Grund der ihm durch das Artikelgesetz zum Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben als Regulierungsbehörde im Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Forschung),
2. Genehmigung und Zulassung im Bereich der Zwischenlagerung, Behälter und Transporte von Kernbrennstoffen,
3. die wasser-, berg- und atomrechtliche Zulassung von sowie die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
4. die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUV auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten sowie der kerntechnischen Sicherheit und
5. die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten, mit deren Durchführung es vom BMUV oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Die Dienstsitze befinden sich in Berlin, Salzgitter, Köln und Bonn.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	8 478	8 080	+398		11 292
Übrige Einnahmen.....	720	720	-		191
Gesamteinnahmen.....	9 198	8 800	+398		11 483
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	21 797	18 741	+3 056	13 144	24 112
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 073	31 050	+4 023	9 450	23 723
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen), Ausgaben für Investitionen.....	20	20	-		8
Besondere Finanzierungsausgaben.....	6 599	4 599	+2 000	1 903	3 006
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	63 489	54 410	+9 079	24 497	50 849
davon flexibilisiert.....	60 858	49 037	+11 821	24 497	44 627
davon nicht flexibilisiert.....	2 631	5 373	-2 742		6 222
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	57 414				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 644				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 690				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 421				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 473				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 526				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 581				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 636				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 693				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 751				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 809				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 469				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 521				

**1615 Bundesamt für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	8 473	8 075	7 061
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen.....	365
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung (§ 6 AtG).....	4 187
3. Einnahmen für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht....	3 408
4. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 Abs. 4 AtG).....	-
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen/Fachkunde zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach §§ 4 (2) Nr. 2 und 12 b AtG.....	390
6. Kosten für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen nach § 7 (1c) AtG.....	3
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	120
Zusammen.....	8 473

119 99 -341	Vermischte Einnahmen	5	5	4 212
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen.....	5
4. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	5

124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	19
----------------	---	---	---	----

**Bundesamt für die Sicherheit 1615  
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	-
282 01 -341	Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses	720	720	191
	Erläuterungen:			
	Das BASE nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses wahr. Der Ausschuss wurde im Jahre 1972 zur Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln auf dem Gebiet der Kerntechnik eingerichtet.			
	Der Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V. und die Vereinigung der Technischen Überwachungsvereine e. V. beteiligen sich kraft Vertrages mit 72 Prozent an den Gesamtkosten des Kerntechnischen Ausschusses.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:  
111 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**1615 Bundesamt für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 626	5 368	1 985
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 46 495 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 325 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 120 T€  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 170 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 421 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 473 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 526 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 581 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 636 T€  
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 693 T€  
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 751 T€  
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 809 T€  
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 469 T€  
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 3 521 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligun- gen bei Genehmigungsverfahren	5	5	4 237
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-

**Bundesamt für die Sicherheit 1615  
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-341				
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-341				
459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-341				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-341				
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-341	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

**Flexibilisierte Ausgaben**
**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	21 797	18 741 13 144	24 112
Aus Hauptgruppe 5.....	32 442	25 677 9 450	17 501
Aus Hauptgruppe 6.....	20	20	8
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	6 599	4 599 1 903	3 006
Zusammen.....	60 858	49 037 24 497	44 627

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14 816	12 997	7 397
-341				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	159	159	1 071
-341				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 722	5 485	15 605
-341				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	39
-341				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 230	1 265	870
-341				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	117	117	16
-341				

**1615 Bundesamt für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	1 283	1 283	1 180
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben für die Bewirtschaftung.....	1 200
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	83
Zusammen.....	1 283

F 518 01	Mieten und Pachten -341	1 462	1 462	1 059
----------	----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben Mieten und Pachten.....	1 425
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	37
Zusammen.....	1 462

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341	200	200	23
----------	--	-----	-----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -341	700	700	397
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -341	850	850	147
----------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Dienstreisen.....	830
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	20
Zusammen.....	850

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341	1 200	1 200	953
----------	--	-------	-------	-----

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -341	21 000	15 000	8 062
----------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standortauswahl.....	2 230
2. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	16 890
3. Behördenbeteiligung.....	30
4. Atomrechtliche Aufsicht.....	1 600
5. Maßnahmen nach § 23d Nr. 8 AtG.....	250
Zusammen.....	21 000

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -341	600	600	1 090
----------	--	-----	-----	-------

**Bundesamt für die Sicherheit 1615  
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 800	3 000	3 704
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 919 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 319 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 080 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 520 T€

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -341 geringeren Umfangs	5	5	3
----------	---	---	---	---

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -341 land geringeren Umfangs	15	15	5
----------	--	----	----	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -341	99	99	92
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleinbus.....	50
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	45
3. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	99

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	1 500	315
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Sonstiges.....	500
Zusammen.....	1 500

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 000	3 000	2 599
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 000
2. Erweiterung.....	1 000
3. Ersatzbeschaffung.....	1 500
4. Sonstiges.....	500
Zusammen.....	5 000

**1616 Bundesamt für Strahlenschutz**

**Vorbemerkung**

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutzverordnung und Strahlenschutzvorsorgegesetz,
2. Zulassungen und Genehmigungen auf Grund rechtlicher Regelungen im gesundheitlichen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
3. Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenquellen sowie Be-

trieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,

4. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMUV, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht und des radiologischen Notfallschutzes,
5. Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2 755	2 696	+59		4 789
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		978
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>2 755</b>	<b>2 696</b>	<b>+59</b>		<b>5 767</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	46 852	45 795	+1 057		42 812
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 259	18 394	+2 865	11 274	20 514
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen),	1 411	1 411	-		1 148
Ausgaben für Investitionen.....	6 621	6 021	+600	2 694	10 314
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>76 143</b>	<b>71 621</b>	<b>+4 522</b>	<b>13 968</b>	<b>74 788</b>
davon flexibilisiert.....	63 378	57 941	+5 437	9 971	58 875
davon nicht flexibilisiert.....	12 765	13 680	-915	3 997	15 913